NEUER BESCHLUSSVORSCHLAG (Stand: 23.10.2024):
zu TOP 4.1 – Umgestaltung des Plärrers

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis der Planung Stand 09.2024 die Planfeststellung für die Gleisanlagen zu erwirken.

Zum project-freeze (nach Planfeststellung) hat die Verwaltung zwei Varianten mit Kosten- und Förderbewertung vorzulegen, die einerseits allein die unbedingt notwendigen Maßnahmen zur Sicherung des U-Bahn-Betriebes umfassen und andererseits die wünschenswerten Planungen zur Verbesserung des Verkehrsknotens Plärrer fiskalisch bewerten. Ein Auftrag, über Leistungsphase 4 hinaus zu planen, ist mit dem Beschluss nicht verbunden.